



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/12

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Donnerstag, dem 15. Juli 2021, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, 1. Stock, Karajan-Saal

(12. Sitzung des Jahres und 42. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Renate Pleininger	FPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl (KPÖ), Dr. Ferch (SALZ)

Entschuldigt:	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Andreas Reindl	FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Dr. Rahofer MBA; Abt.: 2: Mag. Aigner;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Herr Brunner, Frau Kraftschik, Herr Hörbst;

Abt. 4: Herr Niederreiter; Abt. 5: Dipl.-Ing. Kunze;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Koch, Ing. Pfahringer;
Abt. 7: Mag. Hinterberger, Ing. Oberhauser, Dr. Wulff-Gegenbaur MBA,

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Gehaltsreform im Magistrat – Besondere Berücksichtigung von „systemrelevanten (Frauen-) Berufen“ (GRte Mag. Haller, Schiester, MA)
(§22/2021/085) (Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/01/39320/2021/003
Amtsbericht

Der Stadtsenat möge das vorgeschlagene Virement nach Pkt. 1.2.13 der GGO beschließen. Hierfür werden folgende Änderungen notwendig:
o VAST 5.01500.070000.8 Erhöhung um 43.000 Euro
o VAST 1.01500.728000.8 Verminderung um 43.000 Euro

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 7.7.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 2)

MD/02/11119/2021/013
Unkündbarkeit - Neuregelung

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 2.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/71613/2020/002
Osterfestspiele Salzburg GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtsenat möge gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
„Die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Osterfestspiele Salzburg GmbH wird dergestalt festgelegt, als der vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages lt. Beilage 3 zu diesem Amtsbericht zugestimmt werden kann.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 8.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 4)

02/00/23137/2021/007

Fachbeirat "Kunst im öffentlichen Raum"

Neubesetzung und Wiederbestellung von Beiratsmitglieder

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.7.2004 möge der Stadtsenat nach Vorberatung im Kulturausschuss der oben angeführten vorgeschlagenen Nachbesetzung des Vorsitzes des Fachbeirates "Kunst im öffentlichen Raum" mit Mag. Elfrid Wimmer-Repp, der Wiederbestellung als ordentliches Mitglied von Hon.-Prof. Mag. Dr. Martin Hochleitner und der Neuaufnahme von Arch. Dipl.-Ing. Robert Wurbs zustimmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.7.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/57194/2021/003

AB Generalplan Kulturbauten –

Vereinbarung zwischen Land Salzburg

und Stadtgemeinde Salzburg

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- Die Zielsetzungen des „Generalplan Kulturbauten“ des Landes werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister der Stadt Salzburg wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Den im Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und dem Land Salzburg genannten Projekten und Kostenschlüsseln wird zugestimmt. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen ist an die Vorlage von Einzelamtsberichten zum jeweiligen Infrastrukturprojekt gebunden.
- Die finanziellen Bedarfe sind in den jeweiligen Voranschlägen anzumelden.
- Infrastrukturprojekte aus den Bereiche Kultur und Wissen, die von der vorliegenden Vereinbarung nicht umfasst sind, werden gesonderten Verhandlungen zugeführt und budgetiert.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 9.6.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Pleininger

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 6)

03/00/14788/2021/008

Amtsbericht

Hans-Webersdorfer-Straße 27

Umgang mit der Vergangenheit

sowie zukünftige Vorgehensweise

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:
Die Förderung für den Verein Seniorentreff Salzburg Süd für die bereits erbrachten Mietzahlungen in der Höhe von € 8.222,43 brutto im Jahr 2021 wird beschlossen. Die Auszahlung erfolgt auf der VASSt 1.42200.7570.

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die aus der Index Neuberechnung hervorgehenden Nachforderungen aus den Jahren 2018 - 2020 in der Höhe von € 549,78 brutto werden dem Verein Seniorentreff Salzburg Süd gem. 1.2.2. nachgelassen.
2. Die noch offenen Mietzahlungen bis zum Ablauf des Untermietverhältnisses am 31.08.2021 in der Höhe von € 13.704,05 brutto sollen dem Verein Seniorentreff Salzburg Süd gem. 1.2.2. Anhang zur GGO nachgelassen werden.
3. Der Untermietvertrag (Beilage C) wird nicht verlängert. An dessen Stelle tritt der Prekariatsvertrag (Beilage I) ab dem 01.09.2021.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.6.2021.

GR Dr. Fuchs stellt für die ÖVP den Zusatzantrag, dass die Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 28.6.2021 mitbeschlossen wird.

Äußerung der Magistratsabteilung 4

Die Bedeckung für den Betrag in Höhe von € 8.222,43 ist im Voranschlag 2021 unter der VASSt 1.42200.7550 grundsätzlich gegeben. Die vorgeschlagenen Nachlässe werden zur Kenntnis genommen.

Sollten die zuständigen Organe dem Amtsvorschlag zustimmen und somit auch die Nachlässe gewähren, sind die im Voranschlag 2021 unter der VASSt 1.42200.7550 vorgesehenen Gesamtausgaben von € 30.000 für den Seniorentreff Süd in Höhe von somit € 21.777,57 (€ 30.000 vermindert um den Betrag von € 8.222,43) zu sperren und stehen nicht für andere Ausgaben zur Verfügung, da ja auch die budgetierten Einnahmen nicht mehr in voller Höhe im Haushalt der Stadt einlangen. Dies müsste somit auch im Voranschlag 2022 berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag abstimmen:

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von ÖVP (5) und GR Pleininger (1), Dirimierung durch den Vorsitzenden, gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2).

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§ 19 Abs. 2 lit.d GGO). (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 7)

03/00/21684/2021/022
Investitionszuschuss 2021 für den
Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend
und das Jugendzentrum IGLU

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend erhält für das Jahr 2021 zu Lasten der VASSt 1.43900.777000.0 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – einen Investitionszuschuss von 28.500,-- €.
2. Das Jugendzentrum IGLU erhält für das Jahr 2021 zu Lasten der VASSt 1.43900.777000.0 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – einen Investitionszuschuss von 1.500,-- €.
3. Die Förderungen werden nach den derzeit geltenden Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg zur Anweisung gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 28.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 8)

03/00/21684/2021/024

Corona-Härtefallfonds_Schwerpunkt Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene;

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.755000.6 Einstieg Kompass GmbH EUR 7.800

1.40100.757000.4 HOSI Salzburg EUR 4.378

1.40100.757000.4 teilweise. Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 18.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Folgende Einrichtungen werden aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung EUR 2.100

1.40100.755000.6 RAINBOWS gGmbH EUR 4.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Folgende Einrichtung wird aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle gefördert:

VAST. Einrichtung Förderung aus dem Corona-Härtefallfonds 2021

1.40100.757000.4 Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg EUR 17.976,-

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 1.7.2021.

Einstimmige Beschlüsse soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist, einstimmiger Antrag an den Gemeinderat betreffend Förderung Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg (Beilage 9)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 9)

03/00/56697/2021/002

Zusatz-Amtsbericht Härtefallfonds

"Im Sinne der Übernahme von Mietrückständen und Stromkosten bzw. des Forderungsverzichts bei Kgl-Wohnungen sind auch die damit unmittelbar in Verbindung stehenden Nebenkosten (z.B. Gebühren, Anwaltskosten) erfasst."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 10)

03/04/10907/2021/003

Amtsbericht - Rückabwicklung von zu Unrecht erhaltenem Kostenersatz für Unterbringung in Seniorenwohnhäusern der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

„1. Die im Amtsbericht unter Punkt 6. vorgeschlagene Vorgehensweise zur Rückabwicklung der zu Unrecht erhaltenen Kostenersätze für die Unterbringung von in den Seniorenwohnhäusern untergebrachten Sozialhilfeempfänger*innen wird genehmigt.
2. Die für die Rückabwicklung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 150.000,- sind im Voranschlag 2022 unter der VASSt. 1.85990.722000 - Rückersätze von Erträgen aufzunehmen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 18.5.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 11)

05/03/87753/2020/008

Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1"
Gsengerweg 1A bzw. Moosstraße 92
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Moosstraße Nord - 6 / G1" für den Bereich Gsengerweg 1A bzw. Moosstraße 92 entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Essl, Stefanie, Mag. (TOP 12)

06/00/23595/2013/024

Smart City Salzburg – Evaluierungsergebnisse
der Smart City Aktivitäten (2012-2020) und Leistungsbericht 2018-2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Evaluierung der Smart City Salzburg 2012 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erreichung des 5.e wird weiterhin aktiv verfolgt und bis 2023 finalisiert.
3. Die zur Umsetzung des Masterplanes (Smart City Unterstützung) abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem SIR wird weitergeführt.

Die Berichterstatterin stellt für die ÖVP den Antrag, den Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 29.6.2021 zu Klubberatungen zurückzustellen, da eine detaillierte Aufstellung der Zahlungen an den SIR noch fehle.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.
(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 13)

06/02/46669/2021/002
BA 122 S1904 GK Morzg-01 Herrnau Nord
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die unter Pkt. D dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 880.800,00 brutto (€ 734.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Morzg 01, hier der BA 122 – Herrnau Nord gemäß Übersichtslageplan S 190401 vom 23.04.2021 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 650.607,59 brutto (€ 542.172,99 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 25.05.2021 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 730.920,00 brutto (€ 609.100,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.85100.004060.1 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 390.000,00 und 2023 in der Höhe von € 143.869,34 netto vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 16.6.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 14)

07/01/11458/2021/006
Eiszauber Salzburg - Beauftragung eines Wachdienstes

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der MA 7/01 - Städtische Betriebe werden für die Beauftragung eines Wachdienstes zusätzlich EUR 11.900 (netto) aus der COVID-Rücklage zur Verfügung gestellt.

Die Behebung aus der COVID-Rücklage wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Diesbezüglich sind folgende Erhöhungen im Voranschlag 2021 erforderlich:

VASSt 1.26400.728000.2 Erhöhung um € 11.900

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um € 11.900

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 16.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Essl, Stefanie, Mag. (TOP 15)

07/01/11458/2021/007
Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage
des Volksgartenbades

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 20.04.2021 mit der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage im Freibad Volksgarten zum Gesamtpreis von € 956.238,54 excl. 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 7.6.2021 mit der Berichtigung, dass gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 10.6.2021 der Gesamtkostenrahmen der Sanierung in Höhe von € 1.050.000,- beschlossen wird.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

07/02/59576/2021/001
Budget 2021
Gemeinnützigkeit Hellbrunn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen, dass ab 1.1.2022

1. die beiliegende Satzung für Schloss Hellbrunn als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art (mit Inkrafttreten ab 1.1.2022)
2. den Anteil vom Ansatz Park Hellbrunn von Gartenamt (81500) auf den Anteil Schloss Hellbrunn (84900) zu übertragen und
3. einen eigenen Ansatz 85992 für die Einnahmen und Ausgaben Shop Hellbrunn zu begründen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 23.6.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 17)

07/03/10519/2021/003
VRV 2015 Umkontierung

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.13 Anhang zur GGO beschließen

1. Das folgende Virement wird genehmigt

VAST 1.85200.728000.4 Entgelte für sonstige Leistungen Verminderung € 250.000 (netto)
VAST 1.85200.722000.0 Rückersätze von Erträgen Erhöhung € 250.000 (netto)

2. Die Kreditsperre für das Konto 1.85200.728000.4 Entgelte für sonstige Leistung wird im Herbst aufgehoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 6.7.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 8.7.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Ende der Sitzung: 14.29 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 29 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 17

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.